

## Öffentliche Bekanntmachung

### **der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB zum Bebauungsplan SBG Nr. 7.4 „Erholungsgebiet Feldmark – Detailplan 4 / Campingplatz Austermann – 3. Erweiterung“**

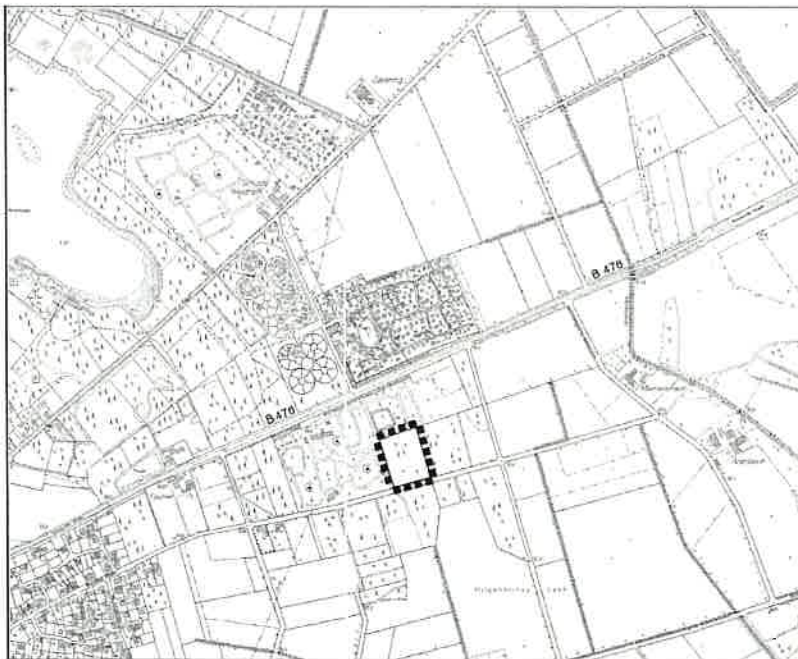
im Verfahren gem. §§ 2 - 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Infrastrukturausschuss des Rates der Stadt Sassenberg hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 den Beschluss zur Aufstellung und Fortführung des Bebauungsplanes SBG Nr. 7.4 „Erholungsgebiet Feldmark – Detailplan 4 / Campingplatz Austermann – 3. Erweiterung“ gemäß §§ 2 - 4 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Zudem wurde beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) BauGB und die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB durchzuführen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes SBG Nr. 7.4 „Erholungsgebiet Feldmark – Detailplan 4 / Campingplatz Austermann – 3. Erweiterung“ wird die im Jahr 2016 vorbereitete 3. Erweiterung des Campingplatzes Heidewald (Detailplan 4) fortgeführt.

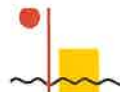
#### Lage und Abgrenzung des Plangebietes (räumlicher Geltungsbereich)

Der ca. 1,0 ha große Erweiterungsbereich befindet sich im südlichen Teil des Campingplatzes Heidewald, welcher im Nordwesten des Stadtgebietes von Sassenberg liegt. Der Erweiterungsbereich umfasst das Flurstück 12, Flur 9, der Gemarkung Sassenberg und wird begrenzt durch

- die Flurstücke 13 und 14, Flur 9, der Gemarkung Sassenberg im Norden,
- das Flurstück 16, Flur 9, der Gemarkung Sassenberg im Osten,
- durch einen Wirtschaftsweg (Flurstück 167, Flur 9, Gemarkung Sassenberg) im Süden sowie
- das Flurstück 11, Flur 9, der Gemarkung Sassenberg im Westen.



Übersichtsplan (ohne Maßstab)



Stadt Sassenberg

#### Anlass und Ziel

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die wachsende Nachfrage nach Standplätzen für Wohnwagen, Wohnmobile und Zelte, die in den letzten Jahren und insbesondere durch die Covid-19-Pandemie stetig gestiegen ist.

Um diesem Bedarf Rechnung zu tragen, dient die 3. Erweiterung des Campingplatzes Heidewald der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Herstellung von weiteren Standplätzen. Bei dem Geltungsbereich der 3. Erweiterung handelt es sich um eine derzeit ungenutzte Freifläche im südlichen Teil des Campingplatzes, so dass die Schaffung von weiteren Standplätzen in dem Bereich eine sinnvolle Weiterentwicklung des Campingplatzes darstellt.

#### Zum Verfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplanes SBG Nr. 7.4 „Erholungsgebiet Feldmark – Detailplan 4 / Campingplatz Austermann – 3. Erweiterung“ erfolgt im regulären Vollverfahren gem. §§ 2 – 4 BauGB.

**Der Beschluss, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB frühzeitig an dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes SBG Nr. 7.4 „Erholungsgebiet Feldmark – Detailplan 4 / Campingplatz Austermann – 3. Erweiterung“ zu beteiligen, wird hiermit gem. § 2 (4) BekanntmVO öffentlich bekannt gegeben.**

#### Ort und Dauer der Auslegung

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes SBG Nr. 7.4 „Erholungsgebiet Feldmark – Detailplan 4 / Campingplatz Austermann – 3. Erweiterung“ liegt mit seiner Begründung in der Zeit vom

**13.02.2023 bis einschließlich 14.03.2023**

im **Rathaus der Stadt Sassenberg, Schürenstraße 17, Raum 203**, zu jedermanns Einsicht aus.

**montags bis mittwochs und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
donnerstags von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr**

Die Unterlagen sind auch im Internet abrufbar unter der Adresse:  
<https://www.sassenberg.de/de/aktuelles/bekanntmachungen.php>.

**Zusätzlich kann die Planung nach vorheriger Terminabstimmung mit Herrn Middendorf, Telefon (02583/309-2040) oder Frau Matthes, Telefon (02583/309-2031) erörtert werden.**



Stadt Sassenberg

### **Übereinstimmungserklärung gem. § 2(3) BekanntmVO**

Der vorstehende Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3(1) / 4(1) zum Bebauungsplan SBG Nr. 7.4 „Erholungsgebiet Feldmark – Detailplan 4 / Campingplatz Austermann – 3. Erweiterung“ stimmt mit dem Beschluss des Infrastrukturausschuss des Rates der Stadt Sassenberg vom 10.12.2020 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen (§ 2 (1) und (2) BekanntmVO).

Sassenberg, 01.02.2023

*Josef Uphoff*  
*Bürgermeister*  
*Stadt Sassenberg*

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan SBG Nr. 7.4 „Erholungsgebiet Feldmark – Detailplan 4 / Campingplatz Austermann – 3. Erweiterung“ der Stadt Sassenberg wird hiermit gem. § 2 (4) BekanntmVO öffentlich bekannt gegeben.

Sassenberg, 01.02.2023

*Josef Uphoff*  
*Bürgermeister*  
*Stadt Sassenberg*